

## 1. Definitionen

- 1.1 Die Definitionen der AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH gelten auch für diese Application Service Provider Bedingungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- 1.2 Application Service Provider Bedingungen“ – im Folgenden kurz: „ASP Bedingungen“ bezeichnet diese Bedingungen der Samuelson Kassensysteme GmbH als Anwendungsdienstleister.
- 1.3 „Besteller“ bezeichnet einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, welcher als Auftraggeber Leistungen im Zusammenhang mit Kassensystemen nach Maßgabe dieser ASP Bedingungen von uns bezieht.
- 1.4 „SamuelsonNETWORK“ ist die Bereitstellung des Datentransfers zwischen den Kassen mit der Software Samuelson BackShop 1 bzw. 2 in den Filialen, der zentralseitigen Software BackOffice.net bzw. BackPro-Kassensteuerung sowie der Samuelson Filialsteuerungs App inklusive Betrieb der vorgenannten Software.
- 1.5 „ASP Beauftragung“ bezeichnet das Angebot von uns auf Grundlage dieser ASP Bedingungen, welches vom Besteller angenommen wurde einschließlich aller in Bezug genommenen Anlagen, insbesondere Leistungsbeschreibungen.

## 2. Geltung der ASP Bedingungen zusätzlich zu den AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH

- 2.1 Diese ASP Bedingungen gelten zusätzlich zu den AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH für alle ASP Beauftragungen des Bestellers bei uns. Die AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH gelten auch für ASP Beauftragungen soweit diese ASP Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten.
- 2.2 Diese ASP Bedingungen haben Geltung auch für alle künftigen ASP Beauftragungen des Bestellers bei uns.
- 2.3 Von diesen ASP Bedingungen abweichende Bedingungen sind im Einzelfall schriftlich zu vereinbaren. Sie haben Geltung nur für den jeweils betroffenen Auftrag.

## 3. Umfang und Beschaffenheit der Leistungen als Anwendungsdienstleister (ASP)

- 3.1 SamuelsonNETWORK ist für BackShop 1 der Datentransfer über das Internet via Webservice FTPAccess 3. Jede Verbindung ist durch eine Benutzer-/Passwortkombination authentifiziert.
- 3.2 SamuelsonNETWORK ist für BackShop 2 der Datentransfer über das Internet via Samuelson Sync. Jede Verbindung ist durch eine Benutzer-/Passwortkombination authentifiziert und per SSL-Zertifikat verschlüsselt.
- 3.3 Die Samuelson Filialsteuerungs App ist ausschließlich für BackShop 2 verfügbar. Bei der kostenlosen Variante bestehen seitens des Bestellers gegenüber uns keinerlei Ansprüche bei einem unerwarteten Ausfall der genannten Dienste. Dies gilt nicht, wenn der Ausfall durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig, vorsätzlich oder arglistig herbeigeführt wurde sowie im Anwendungsbereich der Nr. 11.3 der AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH.
- 3.4 Die Software, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten von SamuelsonNETWORK werden in einem Rechenzentrum in Berlin betrieben.
- 3.5 Wir stellen dem Besteller die Funktionalitäten von SamuelsonNETWORK während der nachfolgend benannten Systemlaufzeit bereit. Die Systemlaufzeit ist 24Std/Tag und 365Tage/Jahr. Die Verfügbarkeit von SamuelsonNETWORK beträgt im Durchschnitt 99% pro Jahr, ausgenommen Wartungsfenster.

- 3.6 Wir überwachen die Webdienste mit Reaktionszeiten innerhalb von einer Stunde im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr täglich. Das bedeutet, dass während vorgenannter Servicezeiten innerhalb von einer Stunde ab einer gemeldeten technischen Störung die Störungsbeseitigung eingeleitet wird (Reaktionszeit).

- 3.7 Sollten die vorgenannten Verfügbarkeiten durch eine von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretende Handlung nicht eingehalten werden, gewähren wir dem Besteller nach dem Ablauf des von der Nichteinhaltung betroffenen Monats eine prozentual Nichtverfügbarkeit zu Verfügbarkeit anteilige Gutschrift der monatlichen Mietkosten. Die maximale Höhe der Gutschrift beträgt 100% der Monatsmiete des betroffenen Services sowie der betroffenen Filialen. Im Übrigen gelten für die Mängelrechte und Haftung Nr. 10 und 11 der AGB der Samuelson Kassensysteme GmbH, wobei etwaige Ansprüche auf Minderung der Vergütung durch die vorstehende Spezialregelung zur Gutschrift ausgeschlossen werden.

- 3.8 Wartungsarbeiten werden rechtzeitig angekündigt und zwischen 23 Uhr und 4 Uhr durchgeführt.

## 4. Mitwirkungspflichten des Bestellers bei Updates

- 4.1 Für die erfolgreiche Durchführung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
- 4.1.1 Der Besteller gewährt uns den Zugriff auf das System und alle dazu erforderlichen Unterlagen sowie die nötige Kommunikationsverbindung, insbesondere für die Fernwartung.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Preise für unsere Leistungen richten sich nach der ASP Beauftragung.
- 5.2 Sofern in der ASP Beauftragung nicht anders angegeben, werden diese jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- 5.3 Wir sind frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr einmal jährlich zur Erhöhung der Preise für unsere Leistungen berechtigt. Dies werden wir dem Besteller mindestens zwei Monate vorher mitteilen. Bei einer Erhöhung um mehr als zehn Prozent ist der Besteller berechtigt, die ASP Beauftragung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Ablauf zu kündigen.

## 6. Laufzeit, Kündigung

- 6.1 Die ASP Beauftragung hat zunächst eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Anschließend verlängert sich die ASP Beauftragung jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht vorher von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt wird.
- 6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.3 Gerät der Besteller mit einer Zahlungsverpflichtung aus der ASP Beauftragung in Verzug und bezahlt der Besteller auch nicht binnen einer von uns gesetzten Nachfrist von mindestens 2 Wochen, so sind wir zur fristlosen Kündigung der ASP Beauftragung berechtigt.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus der jeweiligen ASP Beauftragung ist nur mit unserer vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung möglich.

7.2 Durch Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der ASP Beauftragung einschließlich dieser ASP Bedingungen wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.